



Hochschloß zu Merseburg.

Als der fruchtbarsten Pflanzung des Reichthums... Aus der Vogelperspektive... 1300 des hochwürdigen... 1280 begründeten... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Wünschlich ging auch die durch... Auf dem Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

des Reichthums lediglich aus einer... Aus der Vogelperspektive... 1300 des hochwürdigen... 1280 begründeten...

In der darauffolgenden... Der Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Wendel (kon.) behauptet... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Döbner (kon.) rügt das... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. Dr. Hebe (frak.) behauptet... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. Schmitz (fr. Sp.) hält die... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Nach einigen weiteren... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. Krüger (fr. Sp.) erklärt sich... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Bodebeck (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Bodebeck (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Bodebeck (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Bodebeck (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Bodebeck (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Bodebeck (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Bodebeck (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Bodebeck (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Bodebeck (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Deutscher Reichstag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die internationale Konvention zum Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Biögel.

Abg. Werth (fr. Sp.) gibt seiner Freude Ausdruck, daß diese Konvention endlich ratifiziert ist. Die erste Freude sei es, daß schließlich auch Italien sich dem Beitritt der Konvention entgegen habe. Es ist das um so mehr beglückend, je mehr es anzudeuten ließe, daß die Vereinigten Staaten und Spanien beizutreten bereit sind, die doch in der Sache in der alljährlichen Lage keine Ausnahmen sind. Nicht zu vergessen ist auch die Zustimmung der Vereinigten Staaten, die die Vereinigten Staaten der Welt zu den wichtigsten Stellen zur Durchsetzung gelangen werde. Unsere Regierung möge da wenigstens bei den betreffenden Regierungen dahin wirken, daß diese Zustimmung nicht zurückgehalten wird. In diesem Falle da natürlich an die Bestimmungen über das Fischerei- und über den Transporthandel gebietet, die nicht prohibitiv genug gefaßt seien.

Abg. Reichard (nlt.) führt aus, wie leider auch bei uns in Deutschland das Biögelwesen nicht den nöthigen Schutz genießt. Das Biögelwesen wird vernachlässigt, gepflegt und auf den Hut gebracht. Und je weiter unser Kulturzustand vorwärtsschreitet, desto mehr verschwinden die Biögel und mit ihnen die Einkünfte. Sie können bei, daß Staaten sich ausgleichselben habe. Dem Vordereher gebe er auch darin Recht, daß es sich empfiehlt, auf den Import von Biögeln und Vogeltügel einen sehr hohen Zoll zu legen.

Zufolgend ist der Konvention äußern sich dann noch die Abg. v. Zalkin (kon.) und v. Bismarck (kon.). Herr Zalkin ist der Ansicht, daß die Konvention im Interesse der Landwirtschaft und der Biögelwirtschaft ein sehr wichtiger Schritt ist. Herr Bismarck ist der Ansicht, daß die Konvention ein wichtiger Schritt ist.

Abg. Schreiber (fr. Sp.). Der Antrag ist hervorgerufen aus dem Schutze des Getreides über die ungesetzliche Behandlung der Kartoffeln in einigen deutschen Staaten. Der Antrag lautet zwar den Antrag ab, verpönt aber, auf die betreffenden einseitigen Maßnahmen einzugehen. Das ist auch gefordert. Ich wünsche das Zustandekommen des Gesetzes.

Abg. Kuntze (kon.). Der Gegenstand wird allerdings an einer Menge von Seiten. Nach § 1 liegt jedem Reichsgesetzgebenden innerhalb des Reichstages volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften sowie der gemeinsamen kirchlichen und öffentlichen Religionsübung zu. Den kirchlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Hindernis geschaffen. Nun hat das Gesetz in zweiter Lesung den Antrag nicht angenommen, wonach die allgemeinen politischen Vorschriften der Verfassung über das Bekenntnis und Vereinigungsfreiheit nicht anzuwenden sind. Das ist ein sehr wichtiger Schritt, in das eben die Reichsgesetzgebenden vollkommene Freiheit von Religionswegen werden einzuwirken, daß und dort. Da die für uns unannehmlichen Bestimmungen über die Religionsfreiheit der Religionsgemeinschaften gefallen sind, werden wir für die Befreiung weiterer Gesetzgebung stimmen, weil sie auch den Bekenntnis- und Vereinigungsfreiheit gewährt.

Abg. Frhr. v. Schiele-Münster (Helm). Wir sind mit dem Grundgedanken des Gesetzes einverstanden. Die Befreiung des Kindes über seine religiöse Bekenntnis können wir lieber von dem 14. auf das 16. Lebensjahr herabsetzen werden.

Abg. Dr. Heber-Bitterbach (nlt.). Wir werden uns in der Gesamtentscheidung abgeben verhalten.

Abg. Warden (kon.). Der Ausgangspunkt unseres Antrages waren Beschwerden von Katholiken, daß die Vorschriften das Gesetz, das wir genehmigen sind, unseren Gegnern durch die Befreiung des Kindes über seine religiöse Bekenntnis, daß alle der Staatsangehörigen nicht nur der Katholiken, sondern auch den Protestanten und andern Religionsgemeinschaften in Deutschland zu gute kommen soll.

Damit liefert die Gesamtentscheidung. Herr Warden Warden stellt mit, daß in Folge eines unannehmlichen Antrages die Befreiung über das Gesetz eine unannehmliche sein wird.

Preussischer Landtag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Beratung der Polizeivorlage, die weitere 250 Millionen Mark zur Förderung des Reichthums in den Jahren.

Abg. v. Grawert (kon.) macht zunächst Einwendungen gegen Einzelheiten der vorliegenden Kommissionsberichterstattung und führt dann hervor: Es ist unklar, wann der Kommissionsbericht einreicht, daß die katholischen Geistlichen von den Polen häufig bei der Vorbereitung der Reichthums Angelegenheiten zurückgesetzt werden. Der Kommissionsbericht habe sich die Begründung der Vorlage anderweitlich leicht gemacht, und die Bedingung, welche er aufgestellt, könne nicht. Die Vorlage wäre die glänzendste Illustration der Unterentwicklung der preussischen Polizeivertehrung. Der Redner kommt darauf zu der bekannten Vergleich des Reichthums mit Polen und Frankreich zurück und nennt die Erklärung, die er darüber, Präsident v. Stöcker auf den Redner dieses Ausdruckes wegen zur Ordnung.) Redner schließt mit einem „Fiat“ auf die Vorlage und wird vom Präsidenten demnächst nochmals zur Erklärung kommen.

Minister Reichert v. Meibohm erklärt: Der Ton des Vortrags übersteigt nicht die Bedeutung, welche auf seine Darstellung einzuwirken. (Lachen und Lärm bei der Polon.) Ich kann nur immer wieder versichern, daß Preußen mit der Vorlage nicht bekehrt, den Polen den Krieg zu erklären. Aber die Angriffe der polnischen Presse sind darauf, daß man nur bedauern kann, wenn das Gesetz keine geeigneten Mittel zur Bekämpfung der Gefahr an die Hand gibt, der preussische Staat hat daher die Verpflichtung, seine Maßnahmen gegenüber den Angriffen der Polen energisch zu zeigen, und dies und weiter nichts beweisen wir mit der Vorlage. Ich hoffe daher, daß das Gesetz die Majorität des Hauses finden wird.

Minister v. Bodebeck (kon.) erwidert auf eine Anfrage des Abgeordneten Strohbach, daß für die 250 Millionen nach der Vorlage diejenigen Vorschriften beibehalten, wie im allgemeinen. Die geordnete Summe von 250 Millionen eine unumgängliche zu nennen, wie es der Vordereher gethan, entspricht nicht den Verhältnissen. Der verneinte Domainensich in den Umständen solle revidiert werden, die deutschen Angelegenheiten sind.

Abg. v. Grawert (kon.) meint, die Regierung könne sich doch wohl nicht wundern über die scharfen Angriffe der polnischen Presse, wenn sie solche Opposition gegen die Polen macht. Eine solche Opposition ist ihm noch nicht vorgekommen. (Lachen v. Stöcker rief den Redner wegen des Ausdrucks „preussischer Staat“.) Grawert erklärt, daß die Polen mit Katholiken vertrieben habe, so könne das nicht, denn auf eine polnische Familie in Oden kommen 458 Kinder, auf eine deutsche Familie 4,10 Kinder. Der Unterschied wäre also durchaus nicht so groß. Die Deutschen können gegenüber den Angriffen der Polen nicht, denn sie würden mit ihnen verfahren. Die Regierung des Reichthums sei die Katholiken nicht abgelehnt werden. Der als großer Polonistischer sich behandelnde Reichthümer entpuppte sich also als „impler Katholikenhasser“.

Minister Reichert v. Meibohm bemerkt noch, er wolle lieber die billigen Wege des Vordereher zur Landtagung übergehen. Der Deutsche in den Jahren müssen gefordert werden, namentlich der deutsche Staat Katholiken. Wir haben die Hoffnung auf Befreiung mit den Polen aufgegeben, und es kommt nicht darauf an, daß der Vordereher sich von der Regierung, sondern ungeachtet, daß die Regierung sich nicht dem Vordereher überlassen läßt. Der Minister kommt dann nochmals auf die Angriffe der polnischen Presse zurück und verliest mehrere Artikel.

Abg. v. Grawert (kon.) betont, daß die Summe einer Zeitung — die Summe eines Redaktions — sei. Es wäre daher ebenso unangebracht, die Summe einer Zeitung als die Summe eines ganzen Volkes zu bezeichnen.

Minister Reichert v. Hammerstein hebt hervor, daß die letzten Bestimmungen des Abg. v. Grawert über die Zeitungen doch sehr forderbar ausfallen, wenn man weiß, daß seine Ausführungen über den Vergleich

Abg. v. Grawert (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Grawert (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Grawert (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Gerichts-Zeitung.

Abg. v. Bodebeck (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Bodebeck (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Bodebeck (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Bodebeck (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Bodebeck (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Bodebeck (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Bodebeck (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Bodebeck (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Abg. v. Bodebeck (kon.)... Reichthum... 1815 die erste... 1845 die erste... 1845 die erste...

Bayrisches Waldfest.
Sonntag und folgende Tage
Grosses

Zoologisch. Garten.
Erwachsene 50 Pfg. Kinder 30 Pfg.
Sonntabend den 7. Juni

Bayrisches Waldfest.
Sonntag und folgende Tage
Grosses

Garantiert reine Fruchtsäfte als:
Himbeer-, Erdbeere-, Kirsch- u. Johannisbeersaft in 1/2, 1 u. 1 1/2 l. Flaschen.
Vorzügliche Bowlenweine, bei Entnahme von 12 Flaschen:
Königsmosel 50 Pf., Zeitzinger 60 Pf.,
Bowlen-Sekt à Fl. 1.75 Mk.
Frankfurter Apfelwein à Fl. 30 Pf.
Apfelblümchen, die Perle alkoholfreier Getränke, à Fl. 55 Pf.,
Sauerbrunnen à Flasche 10 Pf.,
Engl. Porter u. Ale à Flasche 35 Pf.
Neue engl. Matjes-Heringe, das denkbar Feinste.
Prachtvolle junge Vierländer Gänse, Enten, steyr. Hähnchen, Poulets.
Zarte Rehrücken, Keulen u. Blätter.
Frisches Stettiner Bierkalbschalenpulver à Pfd. 50 Pf.
Gelee-Extract u. Puddingpulver
in grosser Auswahl
empfehlen

Sprengel & Rink,
Inh.: Franz Sprengels Erben u. Oskar Klose.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
des Ober-Erziehungs-Berichts für den Saalkreis.
Das Ober-Erziehungs-Bericht für den 24. Juni bis 3. Juli cr. im Restaurant Kaiserstraße (Gr. Ulrichstraße Nr. 51) statt, wie ich hiermit gemäß § 69 Absatz 6 der Verfassung zur allgemeinen Kenntnis bringe.
Zur Vereinfachung kommen diejenigen Anträge, welche beim diesjährigen Erziehungsberechtigten im Saalkreis, zum Saalkreis, zur Erziehung und als beantragt zur Einleitung vorgefertigt sind; ferner die von den Zeugnisschreibern vor dem Dienstherrn entlassenen Mannschaften, die nicht als einstellungsberechtigten abgemessenen Dienstleistungen und die beim Erziehungsberechtigten nicht erschienen, nachträglich zur Stammtafel angehenden Militärschlichtigen.
Es werden ferner die Erziehungsberechtigten angeschrieben und haben diejenigen Militärschlichtigen, welche wegen Vollzugsbefehls pp. einen solchen nicht erhalten haben, sich bis spätestens den 21. Juni cr. im Militär-Bureau, Schmeerstraße 1 II, zu melden.
Die Erziehung der Mannschaften, wozu auch die Angehörigen der betr. Militärschlichtigen zu rechnen haben, findet am 3. Juli statt.
Der ohne Entschuldigungschein, wird mit Wehrstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.
Halle a. S., den 2. Juni 1902.
Der Civil-Vorsteher der Erziehungskommission der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.
Durch Beschluß seiner hiesigen Körperschaft ist mit Zustimmung der Polizeiverwaltung für die im hiesigen Saalkreis professionellen Verbindungsbüro B. in der Reichsburger Gasse und der Straße A unter Aufhebung der entgegenstehenden bisherigen Festsetzung ein neuer Aufstiegsplan festgesetzt worden.
Gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Plan in der Reichsburger Gasse A. Reichsburger 1. Zimmer Nr. 75 - zur Verfügung ausliegt und das Einvernehmen gegen denselben innerhalb einer vierwöchentlichen Ausschlussfrist bei dem unterzeichneten Magistrat anzubringen ist.
Halle a. S., den 4. Juni 1902.
Der Magistrat. Staudt.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzimpfungen finden in diesem Jahre unter Leitung des königlichen Kreisarztes Herrn Geheimen Medicinalrath Dr. W. Vietz wie folgt statt:
I. vom 29. April bis Ende Juni und im Monat September
a. jeden Dienstag Nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Landenstraße 13,
b. jeden Mittwoch Nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Clarastraße 7.
II. vom 9. bis 30. Mai und im Monat September jeden Freitag Nachmittags 4 Uhr im Schulgebäude Große Brunnenstraße 4.
In den Monaten Juli und August werden öffentliche Impfungen nicht vorgenommen.
Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterziehen, welche
a) im Jahre 1901 geboren sind,
b) in früheren Jahren geboren, aber bisher überhaupt noch nicht oder zum ersten mal, zweiten Male ohne Erfolg geimpft sind, oder krankheitshalber nicht geimpft werden konnten.
Bei Vorliegen eines jeden Anhaltens ist dem Kaufmännischen Bureau zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes bzw. der Mutter oder Pflegemutter des Kindes richtig und deutlich angegeben ist.
Aus Säuglingen, in denen anstehende Krankheiten, wie Scharlach, Maseln, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Pfeiffersche Entzündungen oder die natürlichen Pocken bestehen, dürfen impflichtige Kinder in keinem Falle in das Impflokal gebracht werden.
Die Kinder müssen zum Impfen mit reinigenden Körper und reinen Kleidern, namentlich reinem Hand gebracht werden.
Nach dem Ausgehen ist eine möglichst große Reinigung der Impflinge zu leisten.
Jeder Impfung muß 7 Tage nach erfolgter Impfung, also am dem der Impfung folgenden gleichnamigen Wochentage zu der festgesetzten Zeit an gleicher Impfstelle zur Nachschau vorgeführt werden, wobei ebenfalls die Impfung als ungeeignet angesehen wird und ein Impfschein nicht erteilt werden kann.
Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem betr. Jahre eine anstehende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter möglichst spätstens am Tage der Nachschau dem Impfschein auszugeben.
Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der in diesem Jahre impflichtigen Kinder bzw. Pflegeeltern werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14, Abs. 2 des Reichs-Anzeiges vom 2. April 1874 angeführten, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen mit anstehenden Strafen aufgelodert, mit ihren Kindern bzw. Pflegeeltern in dem angegebenen Impfbüro, Nachschauämtern zu erscheinen oder die Zurückstellung derselben durch ärztliches Zeugnis, welches dem Impfschein (Einwohnermeldeamt, Schmeerstraße 1, I Trepp) vorzulegen ist, nachzuweisen.
Eltern etc. welche ihre Kinder psychisch impfen lassen, sind verpflichtet, die Impfscheine der vorgenannten Dienststelle spätestens bis Ende December d. J. vorzulegen.
Halle a. S., den 8. April 1902.
Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister. Staudt.

Ausschreibung.

Die Verpachtung der Gärten, von der Ludwig-Bucherstraße bis zur Hofgärtnerstraße, soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.
Angebot sind bis
Montag den 9. Juni, Vormittags 10 Uhr
auf dem Stadtbauamt vorzulegen, wozu die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auf die Bedingungen anzugeben entnommen werden können.
Halle a. S., den 5. Juni 1902.
Der Stadtbauamt. J. V. Mehnert.

Rauchklub Virginia.
Sonntag den 8. Juni
Kränzchen im Concerthaus.
Der Vorstand.

4. Elite-Concert,
ausgeführt von der Kapelle des Regim. Inf.-Reg. Nr. 27, unter persönl. Leitung des Königl. Musikdirectors Hellmann.
Von Mittags 1 Uhr an Centre für Herrn. für Kinder 50 Pfg.

Freyberg's Garten.
Gente Abend von 8 Uhr an:
Grosses Familien-Frei-Concert.
Paradies.
Jeden Freitag, Montag, Mittwoch
Großes Frei-Concert.
Königl. Bad Lauchstädt.
Sonntag den 8. Juni cr.
Nachmittags **Concert,** Abends **Ball.**
Jeden Dienstag, Mittwoch, Freitag Nachmittags **Concert.**

Raben-Insel,
Etablissement Kurzhals.
Sonntag den 8. Juni
Großes Frühshoppen-Concert.
Vollendung E. Kurzhals.

Philharmonisches Orchester.
Sonntabend den 7. Juni, 4 Uhr Nachmittags
ELITE-CONCERT
in Bad Wittekind.
Abends 8 Uhr
Grosses CONCERT
im Wintergarten. Centre 30 Pfg.

Alter Markt 3 Aitenburger Hof, Markt 3.
Morgen Sonntabend **Großes Frei-Concert.**

Lüderitz' Berg. Schönstes Familien-Garten-Lokal.

Electricität
Lichtanlagen, Haustelexphone und Klingelanlagen
liert gut und billig
G. Günter, Ing. Th. Eberth,
Große Ulrichstraße 12. Fernruf 761.

Nur 430 Mark!
gegen Kauffe ab unserer Fabrik Halle a. S.
fehlt in diesem Jahre unter, mit hervorragenden Neuerungen versehen
„Saxonia“-Getreide-Mähe-Maschine,
für Klee, Luzerne und jedes Getreide.
Auch unsere **Grasnmähe-Maschine „Saxonia“** empfiehlt sich gut und billig.
Schmidt & Spiegel, Maschinenfabrik, Halle a. S.
Friedrich Wilhelm Engels, Hämmer-Grathoff bei Salzen No. 226 Stahlwaren- und Maschinenfabrik.

Volksfreund.
Grosser illustrirter Katalog aller Arten Solinger Stahlwaren etc. umfasst 8. portofrei.
verwendet absolute Haarschneidemaschine 3 Aufschiebemaschine 3 Aufschiebemaschine, können, die Haare 4, 7, 10 mm schneiden zu können, sehr Tage zur Probe zu dem Ausnahmepreis von 2.50 Mark franco per Nachnahme.
Falls die Maschine nicht gefällt, erfolgt Betrag zurück. Bitte ausgeschlossen. „Volksfreund“, Haarschneidemaschine, soll in keiner Familie fehlen. Warum? I. Weil bei zwei Kindern in einem Jahre eine Maschine erspart wird. 2. Jeder kann nach der beliebigen Gebrauchsanweisung sofort Haare schneiden. 3. Wo eine Maschine im Hause ist, kann keine ansteckende Krankheit durch Uebertragung entstehen. In tausenden Familien hat sich meine „Volksfreund“-Maschine in kurzer Zeit eingeführt.

Gerichtlicher Verkauf!
Die zur Konturämte der Firma M. & O. Wilke, Halle a. S. gehörigen Baurenommen, bestehend in:
Regulier-Füllösen, Sparherden, Dauerbrandöfen, Koch-, Gasheiz- und Petroleumheizöfen,
abgeschätzt in Höhe von Mk. 3089.25, sollen im Ganzen oder auch in Partien verkauft werden. Bedingungen der Bauren, sowie Grundskizzen des Verzechnisses kann am Montag den 9. und Dienstag den 10. Juni, Vormittags von 10-12 Uhr, Nachmittags von 3-5 Uhr im Geschäftsbüro, Marktplatz 13, erfolgen. Anträge sind zu richten an den Konturverwalter Kaufmann Hugo Schmidt, Halle a. S., Fernruf 8, pt.

Stadt-Theater Leipzig.
Neues Theater.
Sonntabend den 7. Juni 1902.
Sappho.

Apollo-Theater,
Direktion: Gustav Poller, am Niedrigplatz, nächste Nähe des Hauptbahnhofs.
In den elektrisch beleuchteten und illuminierten Saalräumen
Sonntags Abends 8 Uhr:
Grosses Concert
und
Vorstellung.
Bei möglicher Bitterung findet die Vorstellung im Saale statt.
Der engagirte Künstlerpersonal:
Bregant u. Rossini, gesungen
1. Mitter und 2. Mitter, umfassende
Gesamtschaffen, „Ein Wunderspaß bei der Zensur“.
Rheingold-Trio, das beste humoristische Quartett.
3. Alfredos, Carlo-Palastieri,
Brothers Balzer, Dramatiker,
Richard Reichert, Comedian
mit seiner komischen Seite: „Der
Gang auf dem Stabe“.
A. Rothely, Gesangsensemble,
Stephanie Verrier, Solistin
soubrette.
Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Sport-Hôtel.
Garten.
Das
renommierte
Globus-Trio!
und das
andere Künstler-Personal.
Gente:
Pannemann
in Aiantshan.

Café Roland.
Täglich Concert
des
I. Thüring. Original-Sänger-Ensembles.
Anfang 8 Uhr Abends.

Gasthaus zu Beuchlitz.
Sonntag den 8. Juni
Großes Folk- und Markt-Anstehen,
wozu einladet
W. H. Mennicke.

Lettin,
Gasthof z. Erholung.
Sonntag den 8. Juni
Grosse Ballmusik,
wozu freundlich einladet
H. Grossmann.

Gesangverein Süd-West.
Sonntag den 8. Juni
Grosses Sommer-Fest
auf Preller's Berg,
bestehend in Concert, Preisverloosung,
Stimmen-Verloosung, Kinder-Belustigungen,
Aufstellen eines kleinen
Festplatzes.
Anfang 3 1/2 Uhr.
Freunde und Gönner sind eingeladen.
Der Vorstand.

Schiepzig,
Gasthof Preuss. Krone
(30 Min. v. Station Dölan)
empfiehlt seine Vollkorn-, höchsten Qualität
gen Bieren und Regelmäßig, neu verarbeiteten
Bierqualität, Bieren und Getränken
sowie zu empfehlen.
Prachtvolle Strasse für Radfahrer.
W. Dorenberg.

Musik-Club Einigkeit.
Sonntag den 8. Juni von 3 Uhr ab
Tanzfränzchen
Brohan-Schenke, Beesen.
Freunde und Gönner laden freundlich ein
Der Vorstand. **Schenke.**

Bayrisches Waldfest.
Sonntag und folgende Tage
Grosses

Bayrisches Waldfest.
Sonntag und folgende Tage
Grosses